

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
<b>I. Haushaltsanträge</b>						
1	GRÜNE	Verzicht der geplanten zusätzlichen Personalstelle für den städtischen Vollzugsdienst	<b>THH 2 - Ergebnishaushalt 12.21 Verkehrswesen (Stellenplan)</b>  eingesparte Personalkosten jährl. rd. 48.000 € abzgl. Mehreinnahmen Bußgelder	X		<p>Hintergrund für die weitere Stelle im Gemeindevollzugsdienst ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr Präsenz vor Ort (statt am Schreibtisch)</li> <li>- mehr Sicherheit bei Abenddiensten (bislang alleine)</li> <li>- sehr geringe Stellenzahl im interkommunalen Vergleich; dadurch können nicht alle notwendigen Aufgaben erledigt werden, sondern nur Wichtige</li> <li>- angestrebte Refinanzierung durch höhere Bußgeldeinnahmen</li> <li>- künftig soll zur Optimierung der Geschwindigkeitsmessung von einer Durchführung durch das LRA abgesehen und stattdessen private Anbieter beauftragt werden. Dies setzt voraus, dass ein geschulter Mitarbeiter der Verwaltung als Verantwortlicher mit anwesend ist.</li> </ul> <p>Die im Antrag alternativ vorgeschlagene Aufstellung eines Blitz-Anhängers ist wegen des Platzbedarfs nur in wenigen Bereichen möglich. Der Landkreis verleiht diese Anhänger auch nicht selbständig an Gemeinden.</p> <p>Wegen Platzmangel im Rathaus Malsheim ist der Arbeitsplatz bis zum Umzug nach Renningen im Homeoffice bzw. durch Arbeitsplatzsharing vorgesehen. In Anbetracht dieses Kompromisses und der aktuell vorherrschenden Sparzwänge hält die Verwaltung eine Verschiebung der Stellenbesetzung für machbar, allerdings mit den oben beschrieben Konsequenzen. Über die Schaffung der zusätzlichen Stelle wäre dann frühestens zum Stellenplan 2022 neu zu beraten.</p> <p><b>Beschlussvorschlag VA (7 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):</b> Der Antrag wird ablehnt und damit an der Schaffung der Stelle wie geplant festgehalten.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
2	CDU	<p>Erweiterung/Sanierung Realschule: Prüfauftrag zur Durchführung der Bauarbeiten in einem Zug mit vollständiger Auslagerung des Schulbetriebs statt der geplanten Durchführung unter Betrieb in Bauabschnitten.</p> <p>Bei entsprechend früherer Fertigstellung Vorziehen des 2023 geplanten Baumquarrees zur Beschattung des Schulhofes.</p>	<p><b>THH 3 - Finanzhaushalt 21.10 Realschule</b></p> <p>erhebliche Mehrkosten für die Containerlösung</p> <p><b>THH 1 - Finanzhaushalt 11.24 Schulzentrum allgemein</b></p>		X	<p>Für die Sanierung und Erweiterung der Realschule ist vorgesehen die erforderlichen Arbeiten in vier Bauabschnitten durchzuführen, wobei die betroffenen Schulbereiche jeweils in ein Containergebäude nördlich des Realschulgebäudes umziehen. Sanitäreinrichtungen des Bestandsgebäudes werden dabei auch von den Klassen in den Containern mitgenutzt. Das Containergebäude ist eingeschossig und so bemessen, dass nur die ausgelagerten Schulbereiche unter Beachtung der erforderlichen Gebäudeabstände untergebracht werden können.</p> <p>Bei einer Durchführung in nur einem Bauabschnitt müsste das Containergebäude nicht nur wegen der zusätzlichen Klassen, sondern auch wegen der erforderlichen Sanitärbereiche, Fachräume, Verwaltung, usw. um ein Vielfaches größer bemessen werden. Außerdem müsste eine komplette bauliche IT-Infrastruktur zusätzlich vorgehalten werden. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Außenflächen müsste sich das Containergebäude zudem mehrgeschossig erstellt werden, wodurch sich die Brandschutzaufgaben (zweiter baulicher Rettungsweg) deutlich erhöhen.</p> <p>Für Aufstellung, Miete und Betrieb des bislang geplanten Ausweichgebäudes sind vom beauftragten Architekturbüro bereits jetzt über die gesamte Bauzeit Kosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. € angesetzt. Diese Kosten würden sich mit der kompletten Auslagerung der Schule vervielfachen, was auch durch eine Durchführung der Bauarbeiten in einem Zug wohl nicht durch Einsparungen bei den Baukosten kompensieren ließe.</p> <p><b>Die CDU-Fraktion erklärt den Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.</b></p> <p>Die Pflanzung des Baumquarrees mit Sitzgelegenheiten kann zeitlich erst nach Montage der neuen Fassade auf der Südseite der Realschule erfolgen. Der Pausenhofbereich vor der Realschule wird als Anlieferungs-, Rangier- und Aufstellfläche für einen Autokran benötigt. Die Freiflächen direkt vor der Südfassade der Realschule können aufgrund ihrer Geometrie und der Höhenlage nicht genutzt werden.</p> <p><b>Die CDU-Fraktion erklärt den Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.</b></p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
3	SPD	Präventionsnetzwerk Kinderarmut Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten und geförderten Stelle für Chancengerechtigkeit und eines jährlichen Sachkostenbudgets von 10.000 €	<b>THH 3 – Ergebnishaushalt</b> <b>36.20 Allg. Förderung junger Menschen</b> <b>(Stellenplan)</b>  jährliche Nettomehrkosten i.H.v. rd. 21.000 €	X		<p>Die Stadt Renningen hält die Chancengerechtigkeit vor allem auch im Bereich der Kinder für sehr wichtig. Aus diesem Grund wurde in den vergangenen zwei Jugendbeiratssitzungen (siehe Protokolle) alle entsprechenden Aktivitäten und Anlaufstellen in der Stadt aufgeführt. Der Jugendbeirat hat sich weiterhin für diese niederschweligen Teilhabeangebote ausgesprochen, da in der täglichen Arbeit ein besserer Zugang zu den betroffenen Familien gefunden wird, als mit einer übergeordneten Koordinierungsstelle. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe „Chancengerechtigkeit“ im JB ins Leben gerufen, die ihre Arbeit aufnimmt, sobald es die personellen Ressourcen zulassen.</p> <p>Das besagte Förderprogramm des Sozialministeriums wird in Kürze wieder aufgelegt. Tritt man dem Antrag näher, muss man sich darüber im Klaren sein, dass die geschaffene Stelle dann nach zweijähriger Netzwerkarbeit mit Änderung der bisherigen Strukturen und Federführung durch die Stadtverwaltung wohl auch ohne Förderung fast zwangsläufig aufrechterhalten werden müsste. Hierfür fehlt aber mittelfristig der finanzielle Spielraum im Ergebnishaushalt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag abzulehnen und mit den bewährten und erfolgreichen Strukturen vor Ort und Unterstützung durch die neue Arbeitsgruppe „Chancengerechtigkeit“ weiter zu arbeiten.</p> <p><b>Beschlussvorschlag VA (7 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen):</b> Der Antrag wird ablehnt.</p>
4	FfR	Benennung eines „Kümmerers“ zum Thema Barrierefreiheit aus der Verwaltung – ggf. mit Aufstockung der Stelle	<b>THH 4 – Ergebnishaushalt</b> <b>31.40 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen</b> <b>(Stellenplan)</b>  zusätzliche Personalkosten in Abhängigkeit der zusätzlichen Arbeitsbelastung für die Aufgabe		X	<p>Die Stadt Renningen hat die Wichtigkeit des Themas Barrierefreiheit längst erkannt und bei zahlreichen Bauprojekten in der Vergangenheit auch mitberücksichtigt. Inzwischen hat die Stadt mit der Beauftragung von Herrn Alexander Lang auch einen externen fachlichen Ansprechpartner und Berater zum Thema Barrierefreiheit, der bei aktuellen und künftigen Planungen hinzugezogen wird.</p> <p>Ein zusätzlicher „Kümmerer“ im Bereich der Abt. Hoch- und Tiefbau scheidet wegen der Auslastung der Mitarbeiter mit zahlreichen Projekten mittelfristig aus und wäre nur mit einer Stellenaufstockung darstellbar. Für zusätzliche Personalkosten fehlt aber mittelfristig der finanzielle Spielraum im Ergebnishaushalt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt aus den genannten Gründen, den Antrag abzulehnen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag TA (6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):</b> Der Antrag wird abgelehnt.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
<b>II. Sonstige Anträge</b>						
5	FDP	<b>Teilhaushalt 1 – 11.24 Gebäudemanagement</b> Neues Rathaus nochmalige Überprüfung der geplanten Parkierung			X	<p>Der Antrag wurde von der FDP bereits zum Haushalt 2020 gestellt und die Thematik im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Erwerb des Volksbankareals diskutiert. Möglichkeiten bestehen demnach in der geplanten Tiefgarage, entlang der Bahnhofstraße und im Bereich des Parkplatzes Gottfried-Bauer-Straße (gegenüber Wasserwerk), der in Richtung Lisztstraße für diesen Zweck erweitert werden kann.</p> <p>Die Parkierung wird im Zuge der weiteren Planung des Um- und Erweiterungsbaus näher untersucht und im GR diskutiert. Die erforderliche Anzahl der Stellplätze für Rathausbesucher und Mitarbeiter wird spätestens mit Einreichung des Baugesuchs für die Rathausenerweiterung festgesetzt und verbindlich zu planen sein.</p> <p><b>Beschlussvorschlag TA (einstimmig):</b> Kenntnisnahme</p>
6	FfR	<b>Teilhaushalt 1 – 11.24 Gebäudemanagement</b> Erfassung des baulichen Zustands aller städtischen Gebäude mit dem entsprechenden Sanierungsbedarf und Vorlage im Gemeinderat bis Ende 2021			X	<p>Die Erfassung der Gebäudezustände hat der Fachbereich 2 im Blick. Inzwischen wurden auch die ersten Schritte zur digitalen Erfassung der Gebäudebestände unternommen. Aus Kapazitätsgründen erfolgt die Erfassung der Daten nach und nach schrittweise, je nach Auslastung mit anderen laufenden Bauprojekten.</p> <p>Eine Fertigstellung bis zum Jahresende ist in Anbetracht des damit verbundenen Aufwands und der Auslastung mit zahlreichen anderen Bauprojekten völlig ausgeschlossen. Zur Erstellung einer Potenzialanalyse für Energieeinsparungen im Zuge des Klimaschutzkonzeptes hat die mittelfristige vollständige Erfassung der Gebäudedaten aber ohnehin Priorität.</p> <p><b>Beschlussvorschlag TA (3 Enthaltungen):</b> Der Antrag wird abgelehnt.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
7	SPD	<b>Teilhaushalt 2 – 12.20 Ordnungswesen</b> <b>Teilhaushalt 5 – 57.10 Wirtschaftsförderung</b> Kontaktaufnahme der Wirtschaftsförderung mit den örtlichen Gastronomen zur Abfrage des Bedarfs bzgl. der Ausweitung der Sperrstunde und der Zeiten der Außenbewirtung		X		<p>Die Sperrzeit richtet sich für die Innenbewirtung nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. 3 Uhr bzw. 5 Uhr Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag (§ 9 Gaststättenverordnung). Für die Außenbewirtung hat die Stadt Renningen in Anlehnung an die Nachtruhe grundsätzlich eine Sperrzeit von 22 Uhr festgelegt. Bei Gaststätten im städtischen Außenbereich ohne angrenzende Wohnbebauung (z.B. „Zehn Brunnen“ / „Schwabenschänke“ etc.) wurde vereinzelt erlaubt, die Außengastronomie bis 23 Uhr zu öffnen. Die Verwaltung hält es in der aktuellen Situation für denkbar, den Gastronomen im innerstädtischen Bereich eine Außenbewirtung bis 23 Uhr und im Außenbereich bis 24 Uhr zu erlauben. Mit Rücksicht auf die Nachtruhe von Anwohnern wird eine weitere Ausweitung aber kritisch bewertet. Die Verlängerung der Zeiten für die Außenbewirtung sollte zudem anlässlich der Corona-Pandemie zeitlich bis max. 31.12.21 befristet werden. Die Umsetzung erfolgt durch die Stadt als zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag VA (einstimmig):</b> Kenntnisnahme</p> <p>Unabhängig vom vorliegenden HH-Antrag wurde im Jahr 2020 zur Unterstützung der örtlichen Gastronomie mit Zustimmung des Gemeinderats auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Außenflächen verzichtet (4.500 €) und auf Antrag weitere Außenbewirtschaftungsflächen soweit möglich gebührenfrei genehmigt. Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2021 so zu verfahren und bittet den GR um Zustimmung.</p> <p><b>Beschlussvorschlag VA (einstimmig):</b> Zustimmung</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
8	SPD	<b>Teilhaushalt 4 – 31.40 Altenarbeit + 36.20 Jugendgemeinderat</b> Angebot an Stadtseniorenrat und Jugendgemeinderat in zukünftigen Haushaltsberatungen ein kurzes Statement zum geplanten Haushalt und für sie wichtige Projekte zu machen.		X		<p>Der Jugendgemeinderat ist Teil der Stadtverwaltung und hat für die Belange der Jugend bereits ein Vorschlags- und Rederecht im Gemeinderat. Dem Stadtseniorenrat wird man dies bei seinen Themen sicher ebenfalls zugestehen, auch wenn er als e.V. nicht formaler Bestandteil der Stadtverwaltung ist. Bzgl. der Beteiligung an der HH-Aufstellung hält es die Verwaltung für zielführender, wenn sich JGR und SSR bei konkretem Bedarf unabhängig von den HH-Beratungen an Stadtverwaltung bzw. GR wenden, um so bereits vor der Haushaltsaufstellung entsprechende Bedarfe frühzeitiger zu erkennen und diese bei der Haushaltsplanung berücksichtigen zu können. Der Antrag der SPD zielt dagegen auf eine Beteiligung auf der Grundlage des bereits fertiggestellten Haushaltsentwurfs, in dem die Prioritäten zur Mittelverwendung bereits gesetzt wurden und es deshalb erfahrungsgemäß finanziell schwieriger und vom Ablauf auch langwieriger sein kann, als auf diese Bedarfe bereits frühzeitiger reagieren zu können.</p> <p>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag dahingehend aufzugreifen, JGR und SSR auf die bestehenden Möglichkeiten im Vorfeld der jährlichen Haushaltsaufstellung hinzuweisen.</p> <p><b>Die SPD-Fraktion erklärt den Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.</b></p>
9	FfR	<b>Teilhaushalt 4 – 36.20 Jugend-/Schulsozialarbeit</b> Bericht der Jugend-/Schulsozialarbeit vor den Sommerferien 2021 über die pandemiebedingte Situation der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Chancengleichheit		X		<p>In der letzten Sitzung des Jugendbeirats am 03.03.2021 berichtete die Jugendsozialarbeit bereits über die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche in der Stadt und die ergriffenen Aktionen/Maßnahmen, um diesen entgegen zu wirken. Der nächste Jahresbericht der Jugend- und Schulsozialarbeit im Verwaltungsausschuss erfolgt turnusgemäß wieder im Herbst 2021. Dabei wird sicher nochmal erneut auf die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Pandemie eingegangen.</p> <p>Da die Thematik erst vor wenigen Wochen im JB behandelt wurde, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung, nochmals einen zusätzlichen Bericht vor der Sommerpause zu veranlassen.</p> <p>Die Verwaltung sichert bei der Beratung im VA zu, die JSA nochmals hinsichtlich des Themas zu sensibilisieren und das Thema in den GR einzubringen, sofern von Seiten der JSA Auffälligkeiten festgestellt werden.</p> <p><b>Die FfR-Gruppierung erklärt den Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.</b></p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
10	FDP	<b>Teilhaushalt 5 – 51.10 Verkehrsplanung</b> Prüfung neuer Buslinien Richtung Magstadt/Maichingen zur Sicherstellung des ÖPNV nach Böblingen bei Störungen der S 60			X	Der Landkreis als Träger des ÖPNV baut grundsätzlich keine Doppelstrukturen auf. Dies schließt einen parallelen Linienverkehr zur S 60 mit Bussen aus. Dies wäre allenfalls möglich, wenn die Stadt diese Zubestellungen selbst tätigt und finanziert. Die jährlichen Kosten dafür dürften sich sicherlich im sechsstelligen Bereich bewegen. Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.  <b>Beschlussvorschlag TA (einstimmig):</b> Der Antrag wird abgelehnt.
11	CDU	<b>Teilhaushalt 5 – 51.10 Städtebauliche Planung / Verkehrsplanung</b> Prüfauftrag zu gegebener Zeit: Im Zusammenhang mit dem neuen Rathaus Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Bahnhof-/Jahn-/Lindenstraße als Shared-Space mit Aufenthaltsqualität und Vorfahrtsregelung für die Fahrradstraße (Lindenstraße) prüfen.			X	Im Zuge des Umbaus des Volksbankgebäudes zum Rathaus wird auch die städtebauliche Frage einer möglichen Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Bahnhof-/Jahn-/Lindenstraße zu diskutieren sein. Sofern dies erfolgt, werden neben gestalterischen auch verkehrstechnische Belange zu berücksichtigen sein.  Die Stadt plant im Herbst 2021 die Antragstellung des Bereichs Bahnhof/Nördliche Bahnhofstraße zur Aufnahme in ein geeignetes Städtebauförderprogramm mit dem Ziel der Ausweisung eines neuen Sanierungsgebietes. Gelingt dies, wäre auch die Grundlage zur finanziellen Förderung einer baulichen Umgestaltung des neuen Rathausbereiches geschaffen.  <b>Beschlussvorschlag TA (einstimmig):</b> Kenntnisnahme.

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
12	FDP FfR	<b>Teilhaushalt 5 - 51.10 Städtebauliche Planung</b> schnellstmögliche Einleitung der Entwicklung des Gewerbegebietes B 295 Aufnahme des Gewerbegebietes B 295 auf die TO der GR-Klausur Ende Juni 2021			X	<p>Wie bekannt, stellt das Landratsamt Böblingen mit Unterstützung der Stadtverwaltung Überlegungen zur Beschleunigung des Lückenschlusses B295/B464 an. Ziel dabei ist es Teilmaßnahmen des Lückenschlusses, deren Bau den Verkehrsfluss am Knotenpunkt selbst nicht berühren, baulich vorzuziehen. Dies betrifft neben der Überführung der K 1008 über die B 295 insbesondere auch die Südrandstraße. Ein Verkehrsgutachten, welches die Verkehrswirksamkeit der Südrandstraße belegt, liegt der Verwaltung inzwischen im Entwurf vor und wird nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart vorauss. im Juli 2021 im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Kreistags und anschließend im Gemeinderat vorgestellt, um über den Bau der Südrandstraße als Kreisstraße zu beraten. Sofern hier in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium und dem Land als Fördermittelgeber eine Lösung aufgezeigt werden kann, wäre frühestens Ende 2021 durch die Stadt für den Straßenbau ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten und vom Landkreis die Gespräche für den Grunderwerb vorzubereiten und aufzunehmen.</p> <p>Da die landwirtschaftlichen Grundstücke zwischen B 295 und Bahnlinie sowohl die Südrandstraße als auch das geplante Gewerbegebiet tangieren, dürfte der Grunderwerb voraussichtlich nur für beide Maßnahmen gleichzeitig mit den Grundstückseigentümern einvernehmlich durchführbar sein. Die Verwaltung vertrat bislang die Auffassung, dass spätestens mit der Entscheidung über ein mögliches Vorziehen der Südrandstraße auch in die Planung und den Grunderwerb für das Gewerbegebiet B 295 einzusteigen und beide Maßnahmen „aus einem Guss“ zu planen wären.</p> <p>Da die zeitgleiche Inangriffnahme des Gewerbegebietes mit der Südrandstraße inzwischen im Hinblick auf sich die mittelfristig abzeichnende Neuverschuldung nun auch unter dem finanziellen Aspekt zu diskutieren sein wird, plant die Verwaltung in der GR-Klausur am 25./26.06.2021 auch dieses Thema mit auf die Tagesordnung zu setzen, um dem Gemeinderat neben den sonstigen Argumenten für oder gegen die zeitnahe Realisierung des Gewerbegebiets auch die finanziellen Auswirkungen auf Finanz- und Ergebnishaushalt darzulegen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag TA:</b> Der TA nimmt Kenntnis (einstimmig). Der Antrag der FDP wird mangels Entscheidungsreife zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt (2 Enthaltungen).</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
13	FfR	<b>Teilhaushalt 5 – 52.10 Bauordnung</b> Klärung der Frage, wie nachhaltiges Bauen bei Baugenehmigungen im Innenbereich verankert werden kann.			X	<p>Für die Erteilung von Baugenehmigungen gelten die Bestimmungen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts und ggf. die Festsetzungen eines Bebauungsplans. Für die Energieeinsparung und die Verwendung erneuerbarer Energien gelten zudem zusätzliche gesetzliche Anforderungen wie z.B. die Energieeinsparungsverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz.</p> <p>Die Landesbauordnung enthält keine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Satzung, mit der man darüber hinaus Themenbereiche des nachhaltigen Bauens verbindlich festlegen könnte.</p> <p>Bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen können inzwischen aber Gebiete festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.</p> <p>Im Zuge des Klimaschutzkonzeptes wird auch zu diskutieren sein, inwieweit die Stadt Renningen bei künftig Baugebieten diesen Weg gehen, oder statt Ver- und Geboten eher auf Anreize setzen möchte.</p> <p><b>Beschlussvorschlag TA: (einstimmig):</b> Kenntnisnahme.</p>